

	174. Vollversammlung der AK Wien vom 11.11.2020
Gem	
Antrag Nr. DR 01	Beibehaltung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren
Annahme	Ausschuss Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Antrag ist darauf gerichtet, nicht nur die Beibehaltung der Abschlagsfreiheit, sondern auch in einigen Punkten eine Verbesserung der Regelung zu erreichen.

In der Zwischenzeit wurde die Abschlagsfreiheit allerdings per 31.12.2021 mit einer Währungsbestimmung für alle, die bis Ende 2021 die erforderlichen 45 Erwerbsjahre vorweisen können, im Parlament wieder abgeschafft. Diese Regierung wird die Regelung vermutlich nicht mehr beschließen, wir verlieren dennoch dieses Ziel nicht aus den Augen. Ersatz für die Abschaffung der Abschlagsfreiheit ist der Frühstarterbonus für Versicherte, die vor der Vollendung des 20. Lebensjahres bereits erwerbstätig waren.